

Abstimmung vom 10.5.1985

Ein indirekter Gegen- vorschlag überflügelt die Ferieninitiative

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Verlängerung
der bezahlten Ferien»**

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Ein indirekter Gegenvorschlag überflügelt die Ferieninitiative. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 428–429.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Schon 1976 beschliesst die SP an ihrem Parteitag die Lancierung einer Volksinitiative zur Verlängerung der bezahlten Ferien für Arbeitnehmer, stellt dieses Vorhaben jedoch zunächst zurück, um eine Konkurrenz zu einer gewerkschaftlichen Initiative zur Arbeitszeitreduktion zu vermeiden. Nach deren Scheitern lancieren die SP und der Schweizerische Gewerkschaftsbund gemeinsam ihre Ferieninitiative, die sie nach rund einjähriger Sammelfrist im Herbst 1979 einreichen. Diese verlangt vier Wochen Ferien für alle Arbeitnehmer vom 21. bis zum 39. Altersjahr, für die übrigen fünf Wochen.

Der Bundesrat konstatiert in seiner Botschaft zur Initiative ein gesteigertes Arbeitstempo, eine zunehmende physische und psychische Belastung der Arbeitnehmenden und eine zunehmende Monotonie am Arbeitsplatz. Er lehnt zwar die Initiative als zu weit gehend ab, schlägt aber als indirekten Gegenvorschlag eine Erhöhung der im Obligationenrecht vorgeschriebenen Mindestferiendauer um eine Woche auf drei Wochen, respektive auf vier Wochen für Jugendliche Arbeitnehmende und Lehrlinge vor. Weiterhin sollen die Kantone die Mindestferiendauer um eine Woche erhöhen können. Viele Arbeitnehmende des öffentlichen Sektors und solche, die Gesamtarbeitsverträgen unterstellt sind, kennen solche erweiterten Ferienregelungen bereits.

Während sich der Ständerat dem Bundesratsvorschlag anschliesst, kommt der Nationalrat den Initianten einen zusätzlichen Schritt entgegen, indem er die Mindestferiendauer im OR um zwei Wochen erhöht und dafür die kantonale Regelungskompetenz streicht. In der Differenzbereinigung obsiegt diese Variante, die bereits Mitte Juli 1984 in Kraft tritt. Trotz dieses Entgegenkommens halten die Initianten an ihrer Initiative fest.

GEGENSTAND

Somit stimmen Volk und Stände darüber ab, ob in der Verfassung allen Arbeitnehmenden vom Beginn des 21. bis zum vollendeten 39. Altersjahr mindestens vier Wochen Ferien, den übrigen mindestens fünf Wochen Ferien gewährt werden sollen. Der entsprechende Art. 34 tritt mit Annahme der Initiative sofort in Kraft.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Positionen der Parteien und Verbände entsprechen vollauf dem Links-rechts-Muster. Die SP, die linken Kleinparteien sowie die Arbeitnehmerorganisationen setzen sich für ein Ja ein, die bürgerlichen Parteien einschliesslich der EVP und der Dachverbände der Wirtschaft lehnen die Initiative ab. Der LdU und die Vereinigung der Schweizerischen Angestelltenverbände geben die Stimme frei.

Die Befürworter argumentieren teils gleich wie bei früheren Abstimmungen über Arbeitszeitverkürzungen (vgl. Vorlagen 188, 264): Die Ferieninitiative verbessere den Schutz der Gesundheit, erlaube mehr Musse und Freiräume, sei ein Beitrag zur Vollbeschäftigung und Sorge dafür, dass auch die Arbeitnehmer von der Produktivitätssteigerung der Wirtschaft

profitierten. Ausserdem beende sie die Ungleichbehandlung von öffentlich und privat angestellten Arbeitnehmenden.

Die Gegner verweisen auf die erweiterten Ferienansprüche im Obligationenrecht und bezeichnen die Verfassung als ungeeignet dafür, die Ferien zu regeln. Die Initiative nehme zu wenig Rücksicht auf die Schwierigkeiten einzelner Branchen und gebe umgekehrt den Kantonen so viele Möglichkeiten zur Erweiterung der Ferien, dass die Gleichbehandlung der Arbeitnehmer gefährdet werde. Die zusätzliche Ferienwoche für Arbeitnehmende ab 40 verschlechtere deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich.

ERGEBNIS

34,8% der Stimmenden sagen Ja zur Initiative. Ausserdem verbucht diese zwei Ständestimmen (Jura und Tessin). Die Stimmbeteiligung ist mit 34,6% tief. Überdurchschnittliche Jastimmenanteile verzeichnen Genf, Neuenburg, Waadt und die beiden Basel. In der Zentral- und Ostschweiz ist die Zustimmung am tiefsten. Gemäss der Befragung nach der Abstimmung spielte der indirekte Gegenvorschlag für das Nein zur Initiative eine bedeutende Rolle.

QUELLEN

BBI 1982 III 201; BBI 1983 III 1032. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1978 bis 1985; Sozialpolitik – Bevölkerung und Arbeit – Arbeitszeit.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.